* **Karl Mays „Erinnerungen“ verboten.** Der Reiseschriftsteller Karl May hat bekanntlich vor kurzem den ersten Band seiner Lebenserinnerungen erscheinen lassen, in dem er eine Art Selbstverteidigung gegen die in den letzten Jahren wider ihn erhobenen Angriffe versucht. In dem Buche beschäftigt er sich auch mit seinem alten Gegner Lebius. Dieser ließ durch seinen Rechtsanwalt Dr. Blau eine einstweilige Verfügung herausbringen, durch die der Verlagsbuchhandlung verboten wird, weitere Exemplare des Mayschen Werkes abzusetzen. Gegen diese Verfügung hat May die Anfechtungsklage erhoben.

Aus: Allgemeiner Tiroler Anzeiger, Innsbruck. 4. Jahrgang, Nr. 2, 03.01.1911, S. 8.

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, März 2018